

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 05.07.2017, Zahl 612/001/2017, mit welcher ein Teilstück der Industriepark Straße im Industriepark aufgelassen wird

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 163094-S-V4-U, vom 26.04.2017, wird das angeführte Trennstück 2, Parz. Nr. 1792/3, KG St. Donat, als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Das Trennstück 2, laut dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 163094-S-V4-U, vom 26.04.2017, das vom Eigentum der Stadtgemeinde St. Veit/Glan – öffentliches Gut, abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in
Gerhard Mock